

ARGE Märkischer Kreis, Dienststelle Iserlohn

ARGE Märkischer Kreis, Dienststelle Iserlohn, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

207//0019453/05//90471-07.05/ 0,95E U R

Frau
Karin Wockelmann

Aloys-Rüberg -Str. 19b

58636 Iserlohn

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 427

Nummer BG: 35502800001081

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Jindra

Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Datum: 04.07.2005

Bescheid

über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrte Frau Wockelmann,

für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Zeit vom 01.07.2005 bis 31.12.2005 in folgender Höhe bewilligt:

vom	bis	Höhe der monatlich zustehenden Leistungen
01.07.2005	31.07.2005	583,74 EUR
01.08.2005	31.12.2005	461,41 EUR

Der Berechnung der Leistung liegen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu Grunde, wie Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen wurden.

Neben Ihnen selbst wurden die nachstehend aufgeführten Personen (Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) bei der Berechnung berücksichtigt:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Wockelmann	Rahel	31.07.1989
Wockelmann	Deborah	18.05.1992
Wockelmann	Tabea	21.07.1987

Aus dem beigefügten Berechnungsbogen können Sie entnehmen, wie sich die oben angegebenen Beträge im Einzelnen zusammensetzen.

Die zu zahlenden Leistungen werde ich jeweils monatlich im Voraus an nachstehende Überweisungsanschriften auszahlen. Bereits fällige Beträge werden in Kürze zur Zahlung angewiesen.

Da Sie die Leistungen beantragt haben, wird vermutet, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
(02371) 905 750
Telefax
(02371) 905799
Internet

Bankverbindung
ARGE Märkischer Kreis, Dienststelle
Iserlohn
Bk Bochum
BLZ 43000000
Kto.Nr. 43001601
BIC:
IBAN:

Öffnungszeiten



Erläuterungen zum Feld "Zahlungsmodus"

Eigene Leistungen - Es handelt sich um die Leistungen der Person, die als Zahlungsempfänger angegeben ist.
Alles/Rest - Falls nur eine Person angegeben ist, werden die gesamten Leistungen (Alles) an die angegebene Überweisungsanschrift überwiesen. Sind mehrere Zahlungsempfänger angegeben, werden die Restleistungen neben den eigenen Leistungen für bestimmte Personen an den unten angegebenen Zahlungsempfänger überwiesen.

Näheres zu den Leistungen für einzelne Personen kann dem beigelegten Berechnungsbogen entnommen werden.

Zahlungsempfänger	Bankleitzahl	Kontonummer	Zahlungsmodus
Wockelmann, Karin	44550045	1571587	Alles/Rest

Wurde keine Bankverbindung angegeben, werden die zustehenden Leistungen über die Postanschrift zugeleitet.

Regelungen zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft

Hinweis:

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Bezieher von Sozialgeld) sind nicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig.

Die Prüfung, ob für Bezieher von Sozialgeld Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen einer Familienversicherung besteht, erfolgt durch die Krankenkasse. Bitte setzen Sie sich ggf. mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige werden in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert, soweit für sie nicht bereits im Rahmen einer Familienversicherung Versicherungsschutz besteht.

Während des Bezuges von Arbeitslosengeld II besteht in der Kranken- und Pflegeversicherung Versicherungsschutz für

Wockelmann, Karin bei der DAK 01.07.2005 - 31.12.2005 - pflichtversichert
Wockelmann, Rahel bei der DAK 01.07.2005 - 31.12.2005 - familienversichert

Während des Bezuges von Arbeitslosengeld II zahlt der zuständige Träger Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung, und zwar an die

Rentenversicherung der Angestellten 01.07.2005-31.12.2005 für Wockelmann, Karin
Rentenversicherung der Arbeiter 01.07.2005-31.12.2005 für Wockelmann, Rahel

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

ARGE Märkischer Kreis, Dienststelle Iserlohn

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gefertigt und deshalb nicht unterschrieben. Für die Rechtswirksamkeit ist die Unterschrift nicht erforderlich.

Anlage zum Bescheid vom 04.07.2005

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Karin Wockelmann
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 35502BG0001081

Berechnungsbogen

Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen im Haushalt lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheides. Jeder Monat wird mit 30 Tagen berechnet, wobei Leistungen für Teilmonate anteilig erbracht werden.

Angaben zur Höhe der pauschalierten monatlichen Regelleistungen (RL) beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld				
	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Kinder bis zur Vollen- dung des 14. Lebensjahres (LJ)	Kinder ab Beginn des 15. U bis zur Vollendung des 18. LJ	Partner ab Beginn des 19. Lebensjahres
Jeweils:	100°k	60% der RL	80% der RL	90% der RL
Alte Länder + Berlin (Ost)	345 Euro	207 Euro	276 Euro	311 Euro
Neue Länder	331 Euro	199 Euro	265 Euro	298 Euro

Bewilligungszeitraum vom 01.07.2005 bis 31.07.2005

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Wockelmann Karin 30.03.1957		Wockelmann Rahel 31.07.1989	Wockelmann Deborah 18.05.1992
Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige	805,00 EUR	345,00 EUR		276,00 EUR	0,00 EUR
Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	207,00 EUR	0,00 EUR		0,00 EUR	207,00 EUR
Mehrbedarf zum Lebensunterhalt für allein Erziehende mit 1 Kind unter 7 Jahren bzw. 2 oder 3 Kinder unter 16 Jahren - 36 % der maßgebenden Regelleistung oder pro minderjährigem Kind - 12 %: höchstens 60 % der maßgebenden Regelleistung	124,00 EUR	124,00 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR
Kosten für Unterkunft und Heizung `)	590,88 EUR	164,09 EUR		164,15 EUR	164,15 EUR
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	1726,88 EUR	633,09 EUR		440,15 EUR	371,15 EUR

`) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgeteilt

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro		weitere Angehörige	weitere Angehörige	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Wockelmann Tabea 21.07.1987			



Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige		30 = 184,00 EUR (01.07.2005 - 20.07.2005)			
Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige		0,00 EUR			
Mehrbedarf zum Lebensunterhalt für allein Erziehende mit 1 Kind unter 7 Jahren bzw. 2 oder 3 Kinder unter 16 Jahren - 36 % der maßgebenden Regelleistung oder pro minderjährigem Kind - 12 %; höchstens 60 % der maßgebenden Regelleistung		0,00 EUR			
Kosten für Unterkunft und Heizung *)		98,49 EUR			
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft		282,49 EUR		^	

*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgeteilt.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen

Familienname		Wockelmann		Wockelmann	Wockelmann
Vorname		Karin		Rahel	Deborah
Geburtsdatum		30.03.1957		31.07.1989	18.05.1992
Netto-Erwerbseinkommen monatlich *) abzüglich Freibetrag	958,95 EUR	958,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	196,48 EUR	196,48 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	anzusetzendes Erwerbseinkommen:	762,47 EUR	762,47 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einkommensbereinigung:	-30,00 EUR	-30,00 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR
Erwerbseinkommen (ALG2):	762,47 EUR	762,47 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR
Kindergeld Einkommen:	410,67 EUR	0,00 EUR		154,00 EUR	154,00 EUR
monatliches Gesamteinkommen	1143,14 EUR	732,47 EUR		154,00 EUR	154,00 EUR

*) Das Netto-Erwerbseinkommen errechnet sich wie folgt: Brutto-Einkommen ./. abzusetzende Beträge (z. B. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten) = angegebenes Netto-Erwerbseinkommen

Familienname		Wockelmann			
Vorname		Tabea			
Geburtsdatum		21.07.1987			
Netto-Erwerbseinkommen monatlich *) abzüglich Freibetrag		0,00 EUR			
		0,00 EUR			
anzusetzendes Erwerbseinkommen:		0,00 EUR			
Einkommensbereinigung:		0,00 EUR			
Erwerbseinkommen (ALG2):		0,00 EUR			
Kindergeld Einkommen:		102,67 EUR			
monatliches Gesamteinkommen		102,67 EUR			

*) Das Netto-Erwerbseinkommen errechnet sich wie folgt: Brutto-Einkommen ./. abzusetzende Beträge (z. B. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten) = angegebenes Netto-Erwerbseinkommen

Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen ist/sind, mindert es die Geldleistungen der kommunalen Träger.

Familienname		Wockelmann		Wockelmann	Wockelmann
Vorname		Karin		Rahel	Deborah
Geburtsdatum		30.03.1957		31.07.1989	18.05.1992
Verteilung Gesamtbedarf	1726,88 EUR	633,09 EUR		440,15 EUR	371,15 EUR
Verteilung Gesamteinkommen	1143,14 EUR	352,32 EUR		313,24 EUR	274,84 EUR

Familienname		Wockelmann			
Vorname		Tabea			
Geburtsdatum		21.07.1987			
Verteilung Gesamtbedarf		282,49 EUR			
Verteilung Gesamteinkommen		202,74 EUR			

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensanrechnung

Familienname		Wockelmann		Wockelmann	Wockelmann
Vorname		Karin		Rahel	Deborah
Geburtsdatum		30.03.1957		31.07.1989	18.05.1992
Sicherung des Lebensunterhaltes - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	1136,00 EUR	469,00 EUR		276,00 EUR	207,00 EUR
abzüglich anzurechnendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"	1143,14 EUR	352,32 EUR		313,24 EUR	274,84 EUR
Bedarf nach Einkommensanrechnung	116,68 EUR	116,68 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR
Ggf. Einkommensüberhang	123,82 EUR	0,00 EUR		37,24 EUR	67,84 EUR

Familienname		Wockelmann			
Vorname		Tabea			
Geburtsdatum		21.07.1987			
Sicherung des Lebensunterhaltes - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung		184,00 EUR			
abzüglich anzurechnendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"		202,74 EUR			
Bedarf nach Einkommensanrechnung		0,00 EUR			
Ggf. Einkommensüberhang		18,74 EUR			

Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensanrechnung



Familienname		Wockelmann		Wockelmann	Wockelmann
Vorname		Karin		Rahel	Deborah
Geburtsdatum		30.03.1957		31.07.1989	18.05.1992
Kosten der Unterkunft und Heizung	590,88 EUR	164,09 EUR		164,15 EUR	164,15 EUR
Abzüglich Einkommensüberhang	123,82 EUR	0,00 EUR		37,24 EUR	67,84 EUR
=zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	467,06 EUR	164,09 EUR		126,91 EUR	96,31 EUR

Familienname		Wockelmann			
Vorname		Tabea			
Geburtsdatum		21.07.1987			
Kosten der Unterkunft und Heizung		98,49 EUR			
Abzüglich Einkommensüberhang		18,74 EUR			
=zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung		19,75 EUR			

Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen

Nach Abzug des zu berücksichtigenden Einkommens werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:	
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	116,68 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung	467,06 EUR
Gesamtbetrag:	583,74 EUR

Anlage zum Bescheid vom 04.07.2005

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Karin Wockelmann

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 35502BG0001081

Berechnungsbogen

Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen im Haushalt lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheides. Jeder Monat wird mit 30 Tagen berechnet, wobei Leistungen für Teilmonate anteilig erbracht werden.

Angaben zur Höhe der pauschalisierten monatlichen Regelleistungen (RL) beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld				
	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Kinder bis zur Vollen- dung des 14. Lebensjahres (LJ)	Kinder ab Beginn des 15.1-1 bis zur Vollendung des 18 LJ	Partner ab Beginn des 19. Lebensjahres
Jeweils:	100%	60% der RL	80% der RL	90% der RL
Alte Länder + Berlin (Ost)	345 Euro	207 Euro	276 Euro	311 Euro
Neue Länder	331 Euro	199 Euro	265 Euro	298 Euro

Bewilligungszeitraum vom 01.08.2005 bis 31.12.2005

Höhe der <u>monatlich</u> zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Wockelmann Karin 30.03.1957		Wockelmann Rahel 31.07.1989	Wockelmann Deborah 18.05.1992
Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige	621,00 EUR	345,00 EUR		276,00 EUR	0,00 EUR
Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	207,00 EUR	0,00 EUR		0,00 EUR	207,00 EUR
Mehrbedarf zum Lebensunterhalt für allein Erziehende mit 1 Kind unter 7 Jahren bzw. 2 oder 3 Kinder unter 16 Jahren - 36 % der maßgebenden Regelleistung oder pro minderjährigem Kind - 12 % höchstens 60 % der maßgebenden Regelleistung	83,00 EUR	83,00 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR
Kosten für Unterkunft und Heizung *)	590,88 EUR	196,96 EUR		196,96 EUR	196,96 EUR
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	1501,88 EUR	624,96 EUR		472,96 EUR	403,96 EUR

*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgeteilt

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen



Familienname Vorname Geburtsdatum		Wockelmann Karin 30.03.1957		Wockelmann Rahel 31.07.1989	Wockelmann Deborah 18.05.1992
Netto-Erwerbseinkommen monatlich *) abzüglich Freibetrag	958,95 EUR	958,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	196,48 EUR	196,48 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	anzusetzendes Erwerbseinkommen:	762,47 EUR	762,47 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einkommensbereinigung:	-30,00 EUR	-30,00 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR
Erwerbseinkommen (ALG2):	762,47 EUR	762,47 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR
Kindergeld Einkommen:	308,00 EUR	0,00 EUR		154,00 EUR	154,00 EUR
monatliches Gesamteinkommen	1040,47 EUR	732,47 EUR		154,00 EUR	154,00 EUR

*) Das Netto-Erwerbseinkommen errechnet sich wie folgt: Brutto-Einkommen ./. abzusetzende Beträge (z. B. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten) = angegebenes Netto-Erwerbseinkommen

Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen ist/sind, mindert es die Geldleistungen der kommunalen Träger.

Familienname Vorname Geburtsdatum		Wockelmann Karin 30.03.1957		Wockelmann Rahel 31.07.1989	Wockelmann Deborah 18.05.1992
Verteilung Gesamtbedarf	1501,88 EUR	624,96 EUR		472,96 EUR	403,96 EUR
Verteilung Gesamteinkommen	1040,47 EUR	383,42 EUR		349,69 EUR	307,36 EUR

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensanrechnung

Familienname Vorname Geburtsdatum		Wockelmann Karin 30.03.1957		Wockelmann Rahel 31.07.1989	Wockelmann Deborah 18.05.1992
Sicherung des Lebensunterhaltes - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	911,00 EUR	428,00 EUR		276,00 EUR	207,00 EUR
abzüglich anzurechnendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"	16,40,47 EUR	383,42 EUR		349,69 EUR	307,36 EUR
Bedarf nach Einkommensanrechnung	44,58 EUR	44,58 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR
Ggf. Einkommensüberhang	174,05 EUR	0,00 EUR		73,69 EUR	100,36 EUR

Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensanrechnung

Familienname Vorname Geburtsdatum		Wockelmann Karin 30.03.1957		Wockelmann Rahel 31.07.1989	Wockelmann Deborah 18.05.1992
Kosten der Unterkunft und Heizung	590,88 EUR	196,96 EUR		196,96 EUR	196,96 EUR
Abzüglich Einkommensüberhang	174,05 EUR	0,00 EUR		73,69 EUR	100,36 EUR
=zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	416,83 EUR	196,96 EUR		123,27 EUR	96,60 EUR

Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen

Nach Abzug des zu berücksichtigenden Einkommens werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	44,58 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung	416,83 EUR
Gesamtbetrag:	461,41 EUR

